

Eggenburg, 16.12.2024

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eggenburg
am Mittwoch, den 11.12.2024, um 19:00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal der
Stadtgemeinde Eggenburg, Kremserstraße 3, 3730 Eggenburg

Anwesend: Bgm. Georg Gilli
Vzbgm. Mag. Josef Kirbes
STR Josef Gundinger
STR Stefan Jungwirth
STR Martin Neugebauer
STR Ing. Johann Siedler
STR Melitta Hofegger
STR Maria Grill
GR Harald Busta Msc.
GR Silvia Egelwolf
GR Barbara Figl
GR Julia Kainz
GR Margit Koch
GR Jasna Pajic
GR Josef Schuh
GR DI Thomas Überreiter Msc.
GR Sabine Wingelhofer
GR Manfred Mayer
GR Birgit Schrottmeyer
GR Kurt Schrottmeyer

Entschuldigt: GR Patricia Hrovat
GR Adolf Wechselberger
GR Vincenz de Waal BA

Unentschuldigt: --

Außerdem anwesend: 4 Zuhörer

Vorsitzender: Bgm. Georg Gilli

Schriftführer: STADir. Burkhard Hammer

Beginn: 19.00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 26.09.2024
2. Bericht Prüfungsausschuss am 26.11.2024
3. Antrag auf Mandatsverlust des Gemeinderates Vincenz de Waal (FPÖ)

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at
UID-Nr.: ATU16218705

4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
5. Voranschlag 2025
6. Grundverkehr
 1. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 17/1 in der KG Sachsendorf
 2. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Zurechnung zum Grundbesitz der Gemeinde
 3. Tauschvertrag mit der Fa. Spar
 4. Verpachtung der Grundstücke Stoitzendorf Nord
 5. Verpachtung des Grundstücks 840/8, KG Stoitzendorf
 6. Verpachtung eines Teils des Grundstücks 345/3, KG Engelsdorf
 7. Dienstbarkeitsvertrag für das Grundstück 2592, KG Eggenburg
 8. Kaufansuchen von Herrn Franz Huber
 9. Grundstück 2743/6, EZ 2635, Löschungserklärung
 10. Tauschvertrag mit David und Dagmar Mayer
7. Raumordnung, Flächenwidmung
 1. Änderung des Flächenwidmungsplans
 2. Örtliches Entwicklungskonzept für die KG Eggenburg
 3. Verlängerung der Bausperre in der Innenstadt
8. Verordnungen
 1. Friedhofsgebührenordnung
 2. Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe
 3. Funktionsdienstpostenverordnung
9. Dorf- und Stadterneuerung, Leitbild der Stadtgemeinde Eggenburg
10. Festsetzung des Beitrags für die Nachmittagsbetreuung in der TBE für auswärtige Kinder
11. Freibad Eggenburg, Verpachtung der Badkantine in der Saison 2025
12. Mondscheinkino, Verpachtung der Kantine für die Saison 2025
13. Baumpflanzung und Begrünung am Hauptplatz – Grundsatzbeschluss
14. Subventionen
 1. Ansuchen des UHC Eggenburg
 2. Ansuchen vom Verein ZwischenRaum

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit (23:20) fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister die Punkte 6.6. (Pachtvertrag Grdst. 345/3) und 7.2. (ÖEK) von der Tagesordnung ab.

Von der SPÖ Eggenburg wird der Dringlichkeitsantrag

- Projektentwicklung Lindenhof-Grundsatzbeschluss
- eingebraucht und GR Manfred Mayer verlesen. Dieser soll in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 15 des öffentlichen Teils aufgenommen werden.
Abstimmung: einstimmig

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 26.09.2024

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Sachbearbeiter:

erledigt am:

2. Bericht Prüfungsausschuss am 26.11.2024

Berichterstatter: GR Manfred Mayer

Sachverhalt:

Das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26.11.2024 versehen mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Sachbearbeiter:

erledigt am:

3. Antrag auf Mandatsverlust des Gemeinderates Vincenz de Waal (FPÖ)

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

Bei den Gemeinderatssitzungen am 15.06. und 27.06.2024 fehlte GR Vincenz de Waal (FPÖ) unentschuldigt. Zur Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 erfolgte daher die schriftliche Einladung gemäß § 110 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.d.g.F., Herr de Waal fehlte abermals unentschuldigt. Der Bürgermeister beantragt somit gemäß Artikel 141 Abs. 1 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes, i.d.d.g.F., den Mandatsverlust des Gemeinderates Vincenz de Waal von der FPÖ.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Antrag gemäß Artikel 141 Abs. 1 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes, i.d.d.g.F., auf den Mandatsverlust des Gemeinderates Vincenz de Waal von der FPÖ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter:

erledigt am:

4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Berichterstatter: STR Ing. Johann Siedler

Sachverhalt:

Aufgrund einiger erheblicher Änderungen der veranschlagten Aufwendungen und Erträge des Voranschlags und 1. Nachtragsvoranschlags 2024 ist die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlags notwendig geworden.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge: € 12.278.200,00

Summe Aufwendungen: € 12.633.100,00

Nettoergebnis: -€ 354.900,00

In den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurden neben den Pflichtausgaben wie Personalkosten, Umlagen, Darlehensrückzahlungen usw. auch Beträge aufgenommen, die von den diversen Referenten in den letzten Wochen bekanntgegeben wurden. Auf die Einhaltung des Sanierungskonzeptes ist besonderes Augenmerk zu legen.

Darstellung der Ausgaben im Investivnachweis:

Projekt 1000001 - Feuerwehr	88.000,00
Projekt 1000003 - Dorferneuerung	8.400,00
Projekt 1000008 - Wirtschaftshof	709.200,00
Projekt 1000011 - Grundverkehr	350.000,00
Projekt 1000014 - Schutzwasserbau	109.200,00
Projekt 1000020 - Güterweegeerhaltung	91.100,00
Projekt 1000021 - Wasserversorgung (BA 09, 10, 11, Zählertausch)	450.500,00
Projekt 1000023 - Abwasserbeseitigung - Allgemein (BA 17, 18, 19)	627.300,00
Projekt 1000027 - Abwasserbeseitigung - BA 14 (Mozartstr. - Dr. Ed. Krannerstr.)	39.500,00
Projekt 1000028 - Stadthalle - Photovoltaikanlage	5.100,00
Projekt 1000031 - Abwasserbeseitigung - BA 16 (Gauderndorf)	75.700,00
Projekt 1000032 - Kindergarten	1.255.300,00
Projekt 1000036 - Gemeindestrassen	475.500,00
Projekt 1000039 - Gemeindechronik	120.000,00
Gesamtsumme der Projekte	4.404.800,00

Schuldenentwicklung:

Stand zu Beginn des Jahres 2024	6.809.700,--
Darlehenszugang im Jahre 2024	2.225.700,--
Darlehensstilgungen im Jahre 2024	522.000,--
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	8.513.400,--

Aufnahme von Darlehen:

Projekt 1000008 - Wirtschaftshof	275.000,00
Projekt 1000021 - Wasserversorgung (BA 09, 10, 11, Zählertausch)	450.500,00
Projekt 1000023 - Abwasserbeseitigung - Allgemein (BA 17, 18, 19)	130.100,00

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at
UID-Nr.: ATU16218705

Projekt 1000032 - Kindergarten	894.600,00
Projekt 1000036 - Gemeindestrassen	475.500,00
<u>Gesamt:</u>	<u>2.225.700,00</u>

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

5 Enthaltungen (STR Melitta Hofegger, STR Maria Grill, GR Manfred Mayer
GR Birgit Schrottmeyer, GR Kurt Schrottmeyer)

Sachbearbeiter:

erledigt am:

5. Voranschlag 2025

Berichterstatter: STR Ing. Johann Siedler

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2025 ist wieder nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV) erstellt worden und gliedert sich in einen Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge: € 12.764.400,00

Summe Aufwendungen: € 12.821.200,00

Nettoergebnis: - € 56.800,00

Durch die Erstellung des Voranschlages vor dem Ende des Rechnungsjahres 2024 kann das Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres 2024 nicht im Voranschlag 2025 veranschlagt werden. Der Fehlbetrag ist im Voranschlag 2025 in der Gruppe 9 als „Bedarfszuweisungen“ veranschlagt.

In den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurden so wie in den vergangenen Jahren neben den Pflichtausgaben wie Personalkosten, Umlagen, Darlehensrückzahlungen usw. auch Beträge aufgenommen, die von den diversen Referenten in den letzten Wochen bekanntgegeben wurden. Die Voranschlagsberatung für das Rechnungsjahr 2025 fand am 18.11.2024 statt. Auf die Einhaltung des Sanierungskonzeptes ist besonderes Augenmerk zu legen.

Darstellung der Ausgaben im Investivnachweis:

Projekt 1000001 - Feuerwehr	88.000,00
Projekt 1000005 - Feuerwehr - Fahrzeug	538.000,00
Projekt 1000008 - Wirtschaftshof	635.000,00
Projekt 1000011 - Grundverkehr	30.000,00
Projekt 1000014 - Schutzwasserbau	87.300,00
Projekt 1000015 - Stadthalle	54.800,00
Projekt 1000020 - Güterwegeerhaltung	88.100,00
Projekt 1000021 - Wasserversorgung	139.600,00
Projekt 1000023 - Abwasserbeseitigung - Allgemein	458.700,00
Projekt 1000028 - Stadthalle - Photovoltaikanlage	5.100,00
Projekt 1000036 - Gemeindestrassen	250.000,00
Projekt 1000039 - Gemeindechronik	120.000,00
Projekt 1000040 - öffentliche Beleuchtung	1.461.200,00
Projekt 1000041 - Hauptplatz	50.000,00
Gesamtsumme der Projekte	4.005.800,00

Schuldenentwicklung:

Stand zu Beginn des Jahres 2025	8.373.300,00
Darlehenszugang im Jahre 2025	1.727.000,00
Darlehensstilgungen im Jahre 2025	586.600,00
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	9.513.700,00

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at

UID-Nr.: ATU16218705

Aufnahme von Darlehen:

Projekt 1000005 - Feuerwehr - Fahrzeug	248.300,00
Projekt 1000023 – Wirtschaftshof	180.000,00
Projekt 1000021 - Wasserversorgung	139.600,00
Projekt 1000040 - öffentliche Beleuchtung	1.159.100,00
Gesamt:	1.727.000,00

Stundensätze für Bauhofvergütungen 2025

lt. Beilage 2

Abgabenhebesätze 2025

lt. Beilage 3

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Voranschlag 2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

5 Nein (STR Melitta Hofegger, STR Maria Grill, GR Manfred Mayer
GR Birgit Schrottmeyer, GR Kurt Schrottmeyer)

Sachbearbeiter:

erledigt am:

6. Grundverkehr

- 1. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 17/1 in der KG Sachsendorf**
- 2. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Zurechnung zum Grundbesitz der Gemeinde**
- 3. Tauschvertrag mit der Fa. Spar**
- 4. Verpachtung der Grundstücke Stoitzendorf Nord**
- 5. Verpachtung des Grundstücks 840/8, KG Stoitzendorf**
- 7. Dienstbarkeitsvertrag für das Grundstück 2592, KG Eggenburg**
- 8. Kaufansuchen von Herrn Franz Huber**
- 9. Grundstück 2743/6, EZ 2635, Löschungserklärung**
- 10. Tauschvertrag mit David und Dagmar Mayer**

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

1.
Herr Österreicher aus Sachsendorf ersucht um Genehmigung des Ankaufs eines Teils (ca. 25m²) des Grundstücks Nr. 17/1 in der KG Sachsendorf.
Kaufpreis: € 10,00/m²
2.
Im Zuge der Projektierung des neuen Spar-Markts hat die Fa. Spar um einen Tausch der Flächen gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH ersucht. Dabei ist es notwendig, die in diesem Teilungsplan ersichtlichen Trennstücke 1 – 3 mit einem Flächenausmaß von gesamt 951m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen und in das Eigentum der Gemeinde (EZ 244) zu übernehmen.
3.
Aufgrund des geplanten Neubaus des Sparmarkts ersucht die Fa. Spar um einen Grundstückstauschs auf Basis des Teilungsplans der Vermessung Schubert ZT GmbH. Die Stadtgemeinde Eggenburg tauscht die darin ausgewiesenen Trennstücke 1 – 4 im Gesamtausmaß von 1.008m² gegen die Trennstücke 5 und 6 im Gesamtausmaß von 1.027m².
GR Silvia Egelwolf verlässt aus Gründen der Befangenheit vor der Beratung und Beschlussfassung des Punktes 6.4. den Sitzungssaal.
4.
Herr Andreas Egelwolf ersucht um Verpachtung der Grundstücke 2570, 2571/2 - 5 und 2572, KG Stoitzendorf. Der diesbezügliche Pachtvertrag liegt vollinhaltlich vor.
GR Silvia Egelwolf betritt nach der Beschlussfassung des Punktes 6.4. wieder den Saal und nimmt an der Sitzung teil.
5.
Herr Franz Hofbauer ersucht um Verpachtung des Grundstücks 840/8, KG Stoitzendorf. Der diesbezügliche Pachtvertrag liegt vollinhaltlich vor.
7.
Die Netz Niederösterreich GmbH errichtet auf dem Grundstück Nr. 2592, KG Eggenburg, eine Trafostation. Dafür ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags vorgesehen. Dieser liegt vollinhaltlich vor.
8.
Herr Franz Huber ersucht um Ankauf des Grundstücks Nr. 2135/37 (43m²), KG Stoitzendorf, und einen Teil des Grundstücks Nr. 2135/15 (16m²), KG Stoitzendorf.
Kaufpreis € 9,00/m²

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at

UID-Nr.: ATU16218705

9.

Frau Sabine und Herr Franz Hofbauer ersuchen um Löschung des betreffend die Liegenschaft EZ 2635, KG Eggenburg, im Lastenblatt unter C-Laufnummer 1a eingetragenen Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Stadtgemeinde Eggenburg.

10.

Die Stadtgemeinde Eggenburg und Herr David Mayer haben bei der NÖ Agrarbezirksbehörde den folgenden Grundtausch beantragt:

Die Gemeinde tauscht die Grundstücke Nr. 2713 und 2714 im Gesamtausmaß von 27.439m² mit den Herrn David Mayer gehörenden Grundstücken Nr. 2204 und 2206 im Gesamtausmaß von 28.939m². Die Grundstücke werden wertgleich getauscht, daher findet kein tatsächlicher Zahlungsfluss statt.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle

1. den Verkauf eines Teils des Grundstücks Nr. 17/1, KG Sachsendorf, im Ausmaß von 25m² mit einem Quadratmeter-Preis von € 10,00,
2. die Entlassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde der im Teilungsplan GZ. 31357-1 der Vermessung Schubert ZT GmbH ersichtlichen Trennstücke 1 – 3 und die Übernahme dieser Trennstücke in das Eigentum der Gemeinde,
3. den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und der Fa. Spar betreffend die im Teilungsplan GZ. 31357-1 ausgewiesenen Trennstücke 1 – 4 im Gesamtausmaß von 1.008m² und die Trennstücke 5 und 6 im Gesamtausmaß von 1.027m²,
4. den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrags mit Herrn Andreas Egelwolf betreffend die Grundstücke 2570, 2571/2 - 5 und 2572, KG Stoitzendorf,
5. den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrags mit Herrn Franz Hofbauer betreffend das Grundstück 840/8, KG Stoitzendorf,
7. den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrags mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend einen Teil des Grundstücks Nr. 2592, KG Eggenburg,
8. den Verkauf des Grundstücks Nr. 2135/37 (43m²), KG Stoitzendorf, und einen Teil des Grundstücks Nr. 2135/15 (16m²), KG Stoitzendorf, zum Preis von € 9,00/m² an Herrn Franz Huber,
9. die Löschung des betreffend die Liegenschaft EZ 2635, KG Eggenburg, im Lastenblatt unter C-Laufnummer 1a eingetragenen Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Stadtgemeinde Eggenburg und
10. den Tausch der Grundstücke Nr. 2713 und 2714 im Gesamtausmaß von 27.439m² mit den Herrn David Mayer gehörenden Grundstücken Nr. 2204 und 2206 im Gesamtausmaß von 28.939m² beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter:

erledigt am:

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at

UID-Nr.: ATU16218705

7. Raumordnung, Flächenwidmung
1. Änderung des Flächenwidmungsplans
3. Verlängerung der Bausperre in der Innenstadt

Berichtersteller: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

1.

Nach Einlagen der Stellungnahmen der Amtssachverständigen liegen nun die Beschlussunterlagen und die dazugehörige Verordnung A zu den nachstehenden Änderungspunkten vor.

NR	BEREICH / KG	Änderung
1	Grdstk. Nr. 2153/1, 2277/1; KG Eggenburg	Festlegung Bauland-Wohngebiet (BW)-Aufschließungszone (A2) sowie Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Emissionsschutz bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) Wird zurückgestellt
2	Grdstk. Nr. 204; KG Eggenburg	Festlegung Grünland-Parkanlagen (Gp) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
3	Grdstk. Nr. 2535, 2536; KG Stoitzendorf	Festlegung Bauland-Sondergebiet (BS)-Nussverarbeitung bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) Wird zurückgestellt
4	Grdstk. Nr. 702, 701/1, 700/2, 698/2, 699/1, 632/1, 633/3, 2510, 2511, 4/1, 1, 2, 3; KG Stoitzendorf	Festlegung Bauland-Betriebsgebiet (BB)-emissionsarm, Grünland-Lagerplatz (Glp), Verkehrsfläche Privat (Vp) sowie Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Abschirmung bzw. Entfall Bauland-Agrargebiet (BA), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Lärmschutzwand
5	Grdstk. Nr. 1113, 2135/9, 2135/1; KG Stoitzendorf	Korrektur Widmungsabgrenzung zwischen Verkehrsfläche Öffentlich (Vö) und Bauland-Sondergebiet (BS)-Presshaus/Kellergasse
6	Grdstk. Nr. 208/1, 208/2; KG Eggenburg	Festlegung Bauland-Kerngebiet (BK) bzw. Entfall Widmungsart Verkehrsfläche Öffentlich (Vö) Wird zurückgestellt
7	Grdstk. Nr. 1, 462/1, 2522, 2521, 2384/1, 2382, 2373/3, 2373/2; KG Eggenburg	Festlegung Bauland-Sondergebiet (BS)-Stadtmauer und Bauland-Sondergebiet (BS)-Pfarrkirche bzw. tlw. Entfall Widmungsart Bauland-Kerngebiet (BK), Grünland-Parkanlagen (Gp)
8	Grdstk. Nr. 1767, 1768/1, 1768/2, 1768/3, 1768/4; KG Eggenburg	Festlegung Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN)-1,25 für bestehende Bauland-Wohngebiet (BW)-Widmung Wird zurückgestellt
9	Grdstk. Nr. 171/1, 171/3, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175/3, 178/1; KG Gauderndorf	Festlegung Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpva) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) Wird zurückgestellt

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at

UID-Nr.: ATU16218705

10	Grdstk. Nr. 2106/5; KG Stoitzendorf	Festlegung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
----	-------------------------------------	---

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde das Verfahren geteilt. Die Änderungspunkte 2, 4, 5, 7, und 10 sollen in der gegenständlichen Verordnung A beschlossen werden. Die Änderungspunkte 1, 3, 6, 8 und 9 werden vorerst zurückgestellt und sollen nach Abklärung offener Fragen zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt werden.

2.

Abgesetzt

3.

Am 14.12.2002 hat der Gemeinderat die Erlassung einer Bausperre verordnet. Ziele sind die Erhaltung der bauhistorisch schützenswerten Bausubstanz und des charakteristischen Ortsbildes sowie eine strukturverträgliche Weiterentwicklung. Bis zur endgültigen Erlassung der Schutzzone sind noch ein paar offene Punkte zu klären. Daher ist gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes eine Verlängerung der Bausperre zu beschließen. Die diesbezügliche Verordnung liegt vollinhaltlich vor.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle

1. die Änderungen des Flächenwidmungsplans und die diesbezügliche, vorliegende Verordnungen A und

3. die vorliegende Verordnung zur Verlängerung der Bausperre im Innenstadtbereich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

7.1.: ÄP 2: 19 Ja

1 Enthaltung (STR Melitta Hofegger)

ÄP 4,5,7 und 10: einstimmig

7.3.: 15 Ja

1 Enthaltung (STR Maria Grill)

4 Nein (STR Melitta Hofegger, GR Manfred Mayer, GR Birgit Schrottmeyer, GR Kurt Schrottmeyer)

Sachbearbeiter:

erledigt am:

8. Verordnungen

1. Friedhofsgebührenordnung

2. Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

3. Funktionsdienstpostenverordnung

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

1.

Am Friedhof Stoitzendorf wird es künftig auch die Möglichkeit für Urnengräber geben. Dafür ist die Änderung der derzeit gültigen Friedhofsgebührenordnung notwendig. Diese liegt nun vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

2.

Das Land NÖ erhöht die Gebrauchsabgabentarife mit Wirksamkeit 01.01.2025. Um diese Tarife für die Gemeinde anwenden zu können, ist die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen.

3.

Aufgrund des ab 01.01.2025 in Kraft tretenden NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes ist unsere Funktionsdienstpostenverordnung anzupassen. Diese liegt nun vollinhaltlich vor.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle

1. die vorliegende Friedhofsgebührenordnung,
2. die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe und
3. die vorliegende Funktionsdienstpostenverordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. + 3. Einstimmig

2. 15 Ja

1 Enthaltung (GR Kurt Schrottmeyer)

4 Nein (STR Maria Grill, STR Melitta Hofegger, GR Manfred Mayer,
GR Birgit Schrottmeyer)

Sachbearbeiter:

erledigt am:

9. Dorf- und Stadterneuerung, Leitbild der Stadtgemeinde Eggenburg

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

Das vorliegende Gemeindeleitbild (Gemeindevision) der Stadtgemeinde Eggenburg samt aller Katastralgemeinden wurde in einem Partizipationsprozess erarbeitet und stellt Positionen und Handlungsfelder einer nachhaltig orientierten Gemeindeentwicklung dar – es umfasst Vision, Ziele und Projekte bzw. Maßnahmen. Gemeinsam mit der Ortskernabgrenzung bildet das erarbeitete Gemeindeleitbild ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Darin ist festgehalten, dass die zukünftige Entwicklung und Stärkung der Ortskerne der Stadtgemeinde Eggenburg Priorität haben und die Attraktivierung innerörtlicher Ortsräume durch adäquate Maßnahmen forciert werden soll, da diese im besonders engen gestalterischen und funktionalen Kontext zu wertvoller Bausubstanz und zum Ortsbild stehen. Empfehlungen, Richtlinien und Förderungen von Bund und Land zielen verstärkt auf die „Stärkung der Ortskerne sowie der historischen Bausubstanz“ ab. Die ÖROK hat dazu die „Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ erstellt (2019). Der Empfehlung der ÖROK folgend, wurde im Zuge der Leitbilderstellung für die Stadtgemeinde Eggenburg, die Ortskernabgrenzung in den Katastralgemeinden Eggenburg und Stoitzendorf durchgeführt. In Zusammenarbeit von Bauamt, Stadtamtsdirektion, Raumplanerin und der Prozessbegleitung erfolgte die fachliche Aufarbeitung und die Empfehlung zum Beschluss. Die vorliegende Ortskernabgrenzung weist planlich parzellenscharf jene Räume aus, die als Ortskern definiert werden. Die Checkliste hält zu den ausgewählten Kriterien weitere aktuelle Kommentare fest. Eine räumlich nachvollziehbare Begrenzung liegt also sowohl planerisch als auch in Form einer Checkliste vor. Zukünftiges Handeln im Sinne einer Ortskernstärkung oder Zentrumsentwicklung folgt damit einer einschlägigen und zweckdienlichen Grundlage.

Die Ortskernabgrenzung und seine Zonen:

Zone 1: Diese Kernzone befindet sich im Wesentlichen innerhalb der alten Stadtmauer. Es finden sich städtebauliche und gestalterische Kriterien mit zentralörtlicher Funktion (ortsbildprägende Gebäude, historisches Zentrum, Einzeldenkmale/Gruppe von historischen/kulturellen/künstlerischen Objekten, Nutzungsmischung, Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, Wohnnutzung, Dichte/Häufigkeit zentrumsrelevanter Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, öffentliche Einrichtungen, soziale Einrichtungen sowie Versammlungs- und Vergnügungsstätten, Gastronomie, Fremdenverkehrseinrichtungen, Tourismusbetriebe). Zone 1 liegt im Einzugs- und Einflussbereich von gut erreichbaren bzw. angebundenen öffentlichen Verkehrsangeboten durch zahlreiche Haltestellen, darüber hinaus Fußwege, verkehrsberuhigte Bereiche und Durchwegungen.

Zone 2: Diese Zone erfüllt städtebauliche und gestalterische Kriterien aufgrund punktuell ortsbildprägender Gebäude, Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, einzelnen Angeboten mit zentralörtlicher Funktion und weist eine gewisse Dichte/Häufigkeit zentrumsrelevanter Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auf, mit teilweise öffentlichen bzw. sozialen Einrichtungen, Durchwegungen und Haltestellen für den öffentlichen Verkehr.

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

www.eggenburg.at

UID-Nr.: ATU16218705

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle das vorliegende, mit der Gemeinde, der Dorf- & Stadterneuerung und dem Raumplanungsunternehmen „RaumRegionMensch ZT GmbH“ erstellte ISEK (Leitbildbericht mit Ortskernabgrenzung) vom Dezember 2024 beschließen.

Das ISEK bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

5 Enthaltungen (STR Melitta Hofegger, STR Maria Grill, GR Manfred Mayer
GR Birgit Schrottmeyer, GR Kurt Schrottmeyer)

Sachbearbeiter:

erledigt am:

10. Festsetzung des Beitrags für die Nachmittagsbetreuung in der TBE für auswärtige Kinder

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

Für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung in der TBE durch auswärtige Kinder war bisher die Verrechnung eines Betrags in Höhe von € 180,-- pro Kind pro Monat gesetzlich vorgesehen. Dieser Beitrag soll nun auf € 250,00 angepasst werden.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Beitrag für die Nachmittagsbetreuung in der TBE Eggenburg für auswärtige Kinder in Höhe von € 250,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter:

erledigt am:

11. Freibad Eggenburg, Verpachtung der Badkantine für die Saison 2025

Berichterstatter: Bgm. Georg Gilli

Sachverhalt:

Herr Felix Hannoush hat um Verlängerung des Pachtvertrags für die Badesaison 2025 ersucht. Im zuständigen Ausschuss wurde das Ansuchen behandelt und die Verpachtung der Badkantine in der Badesaison an Herrn Hannoush befürwortet. Der Pachtzins beträgt im Jahr 2025 € 3.300,00 (exkl. Ust.). Der diesbezügliche Pachtvertrag liegt vollinhaltlich vor.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Badkantine für die Badesaison 2025 an Herrn Felix Hannoush und den Abschluss des diesbezüglichen, vorliegenden Pachtvertrags beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja

2 Enthaltungen (GR Manfred Mayer, GR Birgit Schrottmeyer)

Sachbearbeiter:

erledigt am: